

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt

Sitzungs-Nr: XVI/30

Sitzungstermin: am Dienstag, dem 20.10.2009, 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Sitzungsort: Zechensaal Barsinghausen im Besucherbergwerk,
Hinterkampstraße 6

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|--------------------------|-------------------------|
| 1. | Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 2. | Ratsherr | Hohenstein, Ernst |
| 3. | 1. stellv. Bürgermeister | Matthiesen, Max Dr. MdL |
| 4. | Ratsherr | Schroth, Gerald |
| 5. | Ratsherr | Zieseniß, Roland |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|--|
| 6. | Ratsfrau | Baltz, Silvia |
| 7. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin Dr. (ab 20.10 Uhr, TOP 5
Vertreter für Herrn Dobelmann) |
| 8. | Ratsherr | Dobelmann, Reinhard (bis 20.10 Uhr, TOP 5) |
| 9. | Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |
| 10. | Ratsherr | Mientus, Udo |

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|----------------|
| 11. | Ratsherr | Schasse, Adolf |
|-----|----------|----------------|

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|-----|----------|------------------|
| 12. | Ratsherr | Röver, Christian |
|-----|----------|------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------------------------|---------------------|
| 13. | Herr | Becker, Rolf |
| 14. | Behindertenbeauftragte | Bothe, Ursula |
| 15. | Herr | Heike, Ernst-Ulrich |
| 16. | Herr | Nolte, Dirk |
| 17. | Herr | Wittich, Michael |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|------------------------|-----------------------|
| 18. | Leitung Bau | de Veer, Kirsten |
| 19. | Fachdienstleiter | Dettmann, Michael |
| 20. | Verwaltungsangestellte | Huschenhöfer, Annette |
| 21. | Verwaltungsbeamter | Tadje, Ralph |
| 22. | Bürgermeister | Zieseniß, Walter |

als Gäste

- | | | |
|-----|----------|---|
| 23. | Herr | Bennedsen, B.-O. (infraplan) |
| 24. | Herr | Kaufmann, Uwe (Region Hannover) |
| 25. | Ratsherr | Klockow, Bernhard (ab 19.30 Uhr, TOP 5) |
| 26. | Herr | Lehnerdt, Jörg (BBE Retail experts) |
| 27. | Herr | Losert, R. (Ingenieurbüro PGT) |
| 28. | Herr | Mudra, Thomas (Landschaftsarchitekt) |
| 29. | Ratsherr | Neddermeier, Karl-Heinz |

- 30. Ratsfrau
- 31. Herr
- 32. Frau
- 33. Herr

Richter, Angelika
Rindfleisch, Carsten (Ing.-Gem. agwa)
Strohmeier, Simone Dr. (infraplan)
Toups (Ing-Büro Kügler)

es fehlten entschuldigt

- 34. Herr
- 35. Frau
- 36. Herr

Becker, Walter
Ennulat, Angelika
Gentemann, Hubert

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Pflichtenbelehrung eines beratenden nichtstimmberechtigten Ausschussmitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 21.09.2009
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Einzelhandel Zechenpark", OT Barsinghausen
Bebauungsplan Nr. 195 "SO Einzelhandel Zechenpark" OT Barsinghausen
hier: Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung
XVI/0454
6. Einrichtung eines Friedwaldes
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2009
7. Einrichtung eines Friedwaldes in Barsinghausen
XVI/0463
8. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Barsinghausen vom 22.05.1975 in der Fassung vom 15.09.2005
XVI/0469
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Hohenstein eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Gäste.

Zu der Tagesordnung verweist er auf die nachgereichten Unterlagen zur Änderung der Friedhofssatzung (Vorlage XVI/0469) und schlägt vor, die Tagesordnung zu erweitern. Die Angelegenheit soll unter dem neuen TOP 8 behandelt werden.

Beschlussdarstellung: zugestimmt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Behandlung der vorstehenden gegenüber der Einladung vom 06.10.2009 geänderten Tagesordnung wird genehmigt.

2. Pflichtenbelehrung eines beratenden nichtstimmberechtigten Ausschussmitgliedes

Herr BM Zieseniß begrüßt Herrn Ernst-Ulrich Heike als in den Ausschuss zugewähltes Mitglied des Seniorenrates und verpflichtet ihn per Handschlag als beratendes nichtstimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Hohenstein weist zunächst darauf hin, dass die Öffentlichkeit bei Behandlung des TOP 5 hergestellt werden wird. Fragen zum Einzelhandel Zechenpark bzw. zu den einzelnen Gutachten sollten daher dann später gestellt werden.

Im Namen der Bürgerinitiative „Kein Gewerbegebiet auf der Halde“ überreichen Herr Vandreier und Frau Saile Herrn Hohenstein symbolisch ein kleines Fass mit der Aufschrift „Macht das Fass nicht auf, lasst die Gifte ruh'n“. In einer Erklärung macht Herr Vandreier die Befürchtungen der Bürgerbewegung bzgl. der in der Halde möglicherweise befindlichen Altlasten deutlich.

Die BI hätte sich daher entschlossen, Herrn Werner von der TU Dresden mit der Überprüfung der vorgenommenen Baugrund- und Altlastenuntersuchungen zu beauftragen. Die entsprechende Stellungnahme wird voraussichtlich im November vorliegen, so dass der Beschluss über die Auslegung der Bauleitpläne bis dahin verschoben werden sollte.

Eine Einwohnerin übergab symbolisch eine Kerze für den Rat und forderte eine Bürgerbefragung zu der Kauflandansiedlung.

Die Frage von Frau Weinreich nach der Anzahl der zwischen der Stadt und der Firma Kaufland bestehenden städtebaulichen Verträge beantwortet Frau de Veer. Es gibt für die Bauvorhaben Logistikzentrum und Verbrauchermarkt ein Vertragswerk bzgl. der Übernahme von Planungskosten.

Zu den weiteren Fragen von Frau Weinreich und Herrn Boehlke zu der Öffentlichkeit städtebaulicher Verträge verweist Frau de Veer auf die bereits mehrfach erfolgte Beantwortung. Nach den Vorgaben der NGO liegen städtebauliche Verträge, soweit sie nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören, in der Zuständigkeit des nichtöffentlichen Verwaltungsausschusses. Eine Expertise zu der grundsätzlichen Vertraulichkeit der städtebaulichen Verträge liegt der Verwaltung vor.

Frau Weinreich zweifelt dies an und bezieht sich auf eine ihr gegenüber abgegebene Auskunft der Region Hannover, wonach städtebauliche Verträge veröffentlicht werden können. Ihrer Meinung nach sei eine Abstimmung über die Auslegung der Bauleitpläne nicht möglich, wenn die Ratsmitglieder die Inhalte des zugrundeliegenden Vertrages nicht kennen würden.

Auf Nachfrage von Herr Boehlke teilt BM Zieseniß mit, dass der städtebauliche Vertrag im Frühjahr 2008 abgeschlossen worden ist.

BM Zieseniß erläutert, dass jedes Ratsmitglied Einsicht in den bestehenden Vertrag nehmen kann, der zudem auch mit einem der letzten Protokolle (19.06.2009) versandt worden ist.

Herr Dobelmann merkt dazu an, dass er nur dann Einsicht nehmen könne, wenn ihm das Vorhandensein von Unterlagen auch bekannt sei. Über den Abschluss des Vertrages mit der Firma Kaufland habe er erst in einer Ausschusssitzung in 2009 Kenntnis erlangt.

Frau Weinreich bezieht sich auf ein ihr vorliegendes Protokoll zu der Ausschusssitzung vom 21.03.2008, in der die notwendigen vertraglichen Regelungen zu dem Junktim der Kauflandansiedlungen diskutiert worden sei.

Protokollanmerkung: am 21.03.08 (Karfreitag) fand keine Ausschusssitzung statt

Frau Weinreich fragt, ob die vertraglichen Regelungen einen Nachteil für die Bantorfer Bürger beinhalten.

BM Zieseniß weist darauf hin, dass der nichtöffentliche Vertrag lediglich die Regelung der Übernahme der Planungskosten durch die Firma Kaufland zum Inhalt hat. Die Nutzung und Gestaltung der Bauvorhaben ist in den jeweiligen Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren zu klären.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 21.09.2009

Es werden keine Anmerkungen zu der vorliegenden Niederschrift gemacht.

Beschlussdarstellung: zugestimmt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Niederschrift über die 29. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 21.09.2009 wird genehmigt.

5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Einzelhandel Zechenpark", OT Barsinghausen Bebauungsplan Nr. 195 "SO Einzelhandel Zechenpark" OT Barsinghausen hier: Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung Vorlage: XVI/0454

Frau de Veer führt in die Thematik ein und erläutert die themenbezogene Gliederung der umfangreichen Drucksache.

Frau Dr. Strohmeier, Büro infraplan, stellt die Grundzüge der F-Planänderung und der Bebauungsplanaufstellung vor, fasst die im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zusammen und erläutert die geringfügige räumliche Erweiterung des B-Plan-Geltungsbereichs.

Herr Dobelmann fragt nach den Gründen für die Änderung der im Vorentwurf für das Sondergebiet (SO) enthaltenen Festsetzung „SO mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben“ in „SO mit der Zweckbestimmung Verbrauchermarkt“.

Die Regelung dient lt. Frau Dr. Strohmeier der Klarstellung.

Herr Mientus fragt hinsichtlich der Untersuchung von Alternativstandorten nach den Gründen für die Forderung der Ebenerdigkeit der Parkflächen. Weiterhin seien für die Lageverlegung des Gebäudes an die Egestorfer Straße nicht allein die Stellungnahme bzw. Interessen des Besucherbergwerks maßgeblich gewesen.

Frau Dr. Strohmeier erläutert, dass die Beurteilung von möglichen Alternativstandorten von den vom Investor vorgegebenen Kriterien abhängt. Eine Forderung sei danach die Ebenerdigkeit der Parkplätze gewesen. Ursächlich für die jetzt geplante Markterrichtung an der Egestorfer Straße seien neben dem Baugrund und der Hydrologie u.a. auch der Aspekt der Erholung bzw. Beeinträchtigung des Besucherbergwerks gewesen.

Frau Dr. Beckmann fragt hinsichtlich der Abtragung und Verbringung des Abraums auf dem Zechengelände, ob mit dem Auslegungsbeschluss auch bereits die Entscheidung einhergeht, dass die Flächen für die Nutzung durch Allgemeinheit z.B. in Form einer Mountainbikestrecke nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Bebauungsplan wird lt. Frau Dr. Strohmeier Vorgaben zur Modellierung des Abraums beinhalten, wobei die konkrete Form nicht festgeschrieben ist.

Zu den Fragen von Herrn Mientus zu den geplanten Transportwegen und der Notwendigkeit einer Mauer zur Abstützung der Halde verweist Frau Dr. Strohmeier auf die nachfolgenden Referenten.

Von Seiten der Einwohner fragt Herr Reinecke hinsichtlich der Unterscheidung Sondergebiet und Gewerbegebiet nach unterschiedlichen Öffnungs-/Anlieferzeiten.

Frau Dr. Strohmeier verweist auf die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte, eine Anlieferung sei in beiden Fällen nicht vor 6.00 Uhr möglich.

Frau de Veer ergänzt, dass es keine konkreten Regelungen zu Öffnungszeiten im Bauleitplanverfahren gibt, sondern diese letztendlich von der Einhaltung der Lärmwerte abhängen.

Auf Nachfrage von Frau Weinreich erläutert Frau de Veer Inhalt und Regelungscharakter des § 34 BauGB.

Anschließend fasst Herr Lehnerdt, BBE Retail Experts, die zum Thema Einzelhandel vorgebrachten Anregungen und Bedenken zusammen. Insbesondere geht er auf die Stellungnahmen der IHK und des Einzelhandelsverbands ein und erläutert seine gutachterlichen Feststellungen zur Verträglichkeit des Verbrauchermarktes an dem Standort.

Verschiedene Nachfragen von Frau Dr. Beckmann, Herrn Röver, Herrn Wittich und Herrn Dobelmann zum prognostizierten Einzugsgebiet sowie Kaufkraftbindungs- und Umverteilungsquote werden von Herrn Lehnerdt beantwortet.

Es ist von einer durchschnittlich 9%igen Kaufkraftbindung des Kauflandmarktes auszugehen. Auf Nachfrage von Herr Boehlke hinsichtlich der Auswirkung auf die Bördedörfer antwortet Herr Lehnerdt, dass hiervon 15 % auf das Kerngebiet und etwa 2-4 % auf die Dörfer entfallen.

Herr Reinecke appelliert, im Rat die grundsätzliche Entscheidung zur Ansiedlung eines weiteren, aus seiner Sicht unnötigen Supermarktes in Barsinghausen zu überdenken.

Herr Dr. Matthiesen schlägt vor, zunächst sämtlichen Gutachtern den Vortrag zu ermöglichen und im Anschluss daran Fragen zu stellen.

Daraufhin wurden allerdings insbesondere von den Einwohnern weitere Fragen an Herrn Lehnerdt gerichtet und es entstand eine teilweise sehr emotionale Diskussionsrunde.

Herr Dobelmann kritisiert die seiner Auffassung nach nicht eindeutigen Fußnoten zu den Quellenangaben im BBE Gutachten. Herr Lehnerdt erläutert darauf hin die seinem Gutachten zugrundeliegenden Zahlen und Vorgaben.

Herr Losert, PGT Umwelt und Verkehr GmbH, stellt die Änderungen im Verkehrsaufkommen dar und beschreibt die beabsichtigten Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt Wittkoppkreuzung zu einem Kreisel.

Außerdem geht er auch auf die von Bürgern befürchteten Lärmbelästigungen, insbesondere auch durch den Anlieferverkehr, ein. Trotz des erhöhten Verkehrsaufkommens werden danach die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten. Der geplante Kreisverkehr wird sogar eine Geräuschreduzierung hervorrufen.

Auf Nachfrage von Herrn Wittich nach der Höhe der Umbaukosten (Kreisel, Abbiegespur etc.) antwortet Herr Losert, dass das Verursacherprinzip gilt.

Frau de Veer ergänzt, dass die konkrete Umsetzung der Planung vertraglich noch zu regeln ist. Nach jetzigem Stand wird Kaufland auch die Kosten für den Umbau der Wittkopp-Kreuzung übernehmen.

Frau Weinreich fragt nach der Richtung, aus der der Lieferverkehr zu erwarten ist. Der Großteil des Anlieferverkehrs (es wird von bis zu 21 Anfahrten ausgegangen) wird laut Herrn Losert von der B 65 über die Rehrbrinkstraße zu erwarten sein.

Herr Reinecke fragt, ob der Kauflandmarkt am Samstag auch nach 14.00 Uhr geöffnet sein wird. Die Betriebszeiten werden im Genehmigungsverfahren geregelt, eine Öffnung nach 22.00 Uhr ist laut Herrn Losert nicht zulässig.

Herr Wittich befürchtet auch aufgrund eines zeitlich aufwendigen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung des Landes Niedersachsen als Träger der Straßenbaulast, dass der Markt zeitlich vor Abschluss der Straßenumbauten errichtet wird.

Herr Losert berichtet dazu über die erfolgten Vorabstimmungen mit dem Straßenbauamt. Die Einhaltung der zeitlichen Umsetzung wird im Genehmigungsverfahren zu sichern sein.

Die Frage von Frau Weinreich, mit welchem Straßenbauamt die Abstimmung erfolgt sei, beantwortet Herr Losert. Für die Landesstraße ist das Straßenbauamt Hannover zuständig.

Herr Rindfleisch, Ingenieurgemeinschaft agwa, stellt die Ergebnisse der Untersuchung der Oberflächenentwässerung vor.

Herr Mientus wiederholt seine Frage zu der Stützmauer, ihrer Gründungstiefe und einer evtl. Beeinträchtigung des Grundwasserverlaufs.

Herr Toups, Büro Kügler, schildert die am Marktstandort notwendige Abschachtung des Haldenfußes. Die Böschungsoberfläche wird anschließend dünn abgetragen und durch eine neue standfeste Oberschicht ersetzt. Die ursprünglich geplant gewesene Stützmauer ist nicht mehr vorgesehen.

Die Frage von Frau Dr. Beckmann, ob durch die Abtragung die jetzige Haldenhöhe verringert wird, verneint Herr Toups.

Herr Boehlke befürchtet Schäden an den Häusern in der Egestorfer Straße, sofern die Sachverständigenberechnungen nicht zutreffen sollten. Aus Gründen der Beweissicherung sollte für alle Häuser vor Baubeginn der Bestand begutachtet werden.

Herr Rindfleisch verweist auf die durchgeführten Untersuchungen und die sich noch anschließenden Genehmigungsverfahren. Momentan sei eher von einer Verringerung des Schichtenwasseranfalles und der Grundwassermenge auszugehen. Im Bereich des Höhenniveaus der Egestorfer Straße wird nicht in den Wasserhaushalt eingegriffen.

Frau Weinreich fragt nach der konkreten Größe der durch den Bau versiegelten Fläche. Diese liegt insgesamt (Gebäude, Park- und Verkehrsflächen) bei 1,5 ha.

Frau Weinreich stellt an Frau de Veer die Frage, wer für evtl. Schäden in der Umgebung haftet, falls Kaufland aufgrund von Gutachten oder Genehmigungen nicht verantwortlich sein sollte.

Frau de Veer verweist auf die umfänglichen Prüfungen und Behördenbeteiligungen in den laufenden Bauleitplanverfahren und im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Für den Fall, dass dennoch Schäden auftreten sollten, wäre zu prüfen, wer Verursacher sei.

Herr Bennedsen, Büro infraplan, geht auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Themen Naturschutz und Landschaftsbild ein.

Herr Mientus zweifelt die Feststellung an, dass das sich in der Bepflanzung selbst entwickelte Haldengelände nicht naturnah und die Herstellung der Aufschüttung damit kein Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes sein soll. Seine Frage, wie der Abraum nach Abtragung auf die Halde an die Stelle der vorgesehenen Aufschüttungsflächen kommen soll, beantwortet Herr Mudra. Die Verbringung wird mit LKW's über eine Baustraße auf dem Haldengelände und dem Grundstück Haun erfolgen.

Frau Richter fragt, ob der Bremsbergweg während der Bauzeit für die Öffentlichkeit benutzbar sein wird. Laut Herrn Mudra wird der Bereich für den Zeitraum der Bodenumlagerung (etwa 3-4 Monate) gesperrt sein.

Aus den Reihen der Einwohner werden Fragen nach der Belastung des Haldenmaterials gestellt. Das aus dem Bergbau stammende Haldenmaterial ist laut Herrn Kaufmann (Region Hannover, Team Bodenschutz) dioxinfrei, da in Barsinghausen kein Kupfer abgebaut worden ist.

Herr Mientus hält auch die Anlegung eines Transportweges bei Nutzung des bestehenden Wegesystems für die zu erwartenden 10.000 LKW-Bewegungen für einen Eingriff in Natur und Landschaft. Er merkt zu dem Haldenmaterial bzw. der Belastung an, dass dieses in den letzten Jahren mangels anderweitiger Verwendung für den Wegebau (u.a. Bremsbergweg) genutzt worden ist.

Herr Wittich sieht keinen touristischen Zweck in der Pyramidenaufschüttung und würde die Anlage einer Mountainbikestrecke an der Stelle für sinnvoll halten.

Frau Saile fragt nach der notwendigen Abdeckung der Haldenaufschüttungen mit Mutterboden. Es wird lt. Herrn Mudra eine dünne zu begrünende Deckbodenschicht aufgebracht.

Frau Weinreich befürchtet eine durch die Fahrzeugbewegungen hervorgerufene Staubentwicklung fragt nach geplanten Abschirmungsmaßnahmen zum Schutz der Schule am Spalterhals.

Herr Hohenstein erwidert, dass diese Frage in der Sitzung nicht zu beantworten ist.

Herr Röver schlägt vor, die Frage seitens der Verwaltung schriftlich zu beantworten. Das Antwortschreiben soll an Frau Weinreich gerichtet werden und dem Ausschuss als Anhang an eines der nächsten Protokolle zur Kenntnis gegeben werden.

Herr BM Zieseniß sagt dies zu.

Für die SPD-Fraktion wiederholt Herr Mientus die ablehnende Haltung zu der Kauflandansiedlung an der Halde. Gleichwohl schlägt er vor, dem Ansinnen von Herrn Vandreier Rechnung zu tragen und die Untersuchungsergebnisse der Hochschule Dresden abzuwarten.

Aus diesem Grund beantragt Herr Mientus die Vertagung der Beschlussfassung bis zum Vorliegen der in Auftrag gegebenen Gutachten.

Herr Dr. Matthiesen dankt der Verwaltung und dem Bürgermeister für die Vorbereitung der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne. In dem Verfahren sind sämtliche Punkte intensiv behandelt und durch gutachterliche Stellungnahmen untersucht worden. Die Öffentlichkeit ist in mehreren Versammlungen informiert worden, strittige Punkte sind diskutiert worden. Die erstellten Planunterlagen sind eine gute Grundlage für den Fortgang des Verfahrens, so dass ein weiteres Abwarten aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Sinn macht und über die Auslegung beschlossen werden kann.

Vor dem Hintergrund der teilweise sehr emotional vorgetragenen Wortbeiträge richtet Herr Röver zunächst an die Zuhörer einen Appell des vernünftigen Umgangs miteinander. Dazu bittet er für die nächsten Sitzungen auch um Bereitstellung eines 3. Mikrofons. In der Sache schließt sich Herr Röver dem Vorschlag der SPD auf Vertagung an. Sollte eine Verschiebung mehrheitlich nicht getragen werden, macht Herr Röver deutlich, dass seine Fraktion aus den bekannten Gründen die Beschlussvorlage ablehnen wird.

Aus Sicht von CDU und FDP wird laut Herrn Dr. Matthiesen dem Antrag auf Vertagung nicht zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt darauf zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Die Vertagung der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne wird mit
5 Ja –Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend wird über die Beschlussvorlage XVI/0454 wie folgt abgestimmt:

Beschlussdarstellung: zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

Stimmenthaltungen: 0

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung OT Barsinghausen– bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2)– zu und beschließt diese Entwurfsunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der nach Osten geringfügig erweiterte räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark“ OT Barsinghausen– bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) – zu und beschließt diese Entwurfsunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der nach Osten geringfügig erweiterte räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.
3. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 195 „Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark“ treten für die überplanten Bereiche der Bebauungspläne Nr. 11A und Nr. 63 die bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

**6. Einrichtung eines Friedwaldes
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2009**

Herr Mientus dankt der Verwaltung für die Beschlussvorbereitung. Sein Vorschlag zur gemeinsamen Behandlung der TOP 6 und 7 wird angenommen.

Frau Dr.Beckmann bittet die Verwaltung, bei der späteren Umsetzung Gespräche mit allen an Urnenbestattungen beteiligten Personen zu führen. Die Einrichtung der Urnengrabfelder sollte insbesondere auch mit den Steinmetzen diskutiert werden.

Herr Heike hält einen runden Tisch mit allen Beteiligten für begrüßenswert.

**7. Einrichtung eines Friedwaldes in Barsinghausen
Vorlage: XVI/0463**

Beschlussdarstellung: zugestimmt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, Grabfelder für Urnenbestattungen an Bäumen auf dem Waldfriedhof einzurichten. Der erhöhte Aufwand ist in die Gebührenkalkulation der Grabstätte mit einzurechnen.

**8. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Barsinghausen vom 22.05.1975 in der Fassung vom 15.09.2005
Vorlage: XVI/0469**

Beschlussdarstellung: zugestimmt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Barsinghausen vom 22.05.1975 in der Fassung vom 15.09.2005 wird beschlossen.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dettmann teilt bzgl. des Schleichverkehrs durch die Wolfstraße im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße 251 (Osterende in Groß Munzel) mit, dass die Polizei Kontrollen durchgeführt hat.

Es wurde lediglich eine Geschwindigkeitsüberschreitung und kein LKW-Verkehr festgestellt.

Frau Baltz bedankt sich auch hinsichtlich der Aufstellung der Geschwindigkeitsmesstafel bei der Verwaltung für die schnelle Erledigung.

10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr geschlossen.

Hohenstein
Vorsitz

de Veer
Leitung Bau

Tadje
Protokollführung